Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7678

15. 08. 90

Sachgebiet 7831

Antrag

der Abgeordneten Frau Saibold, Kreuzeder, Frau Flinner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Rinderseuche BSE

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. ein völliges und konsequentes Importverbot für aus britischen Beständen stammendes Rind-, Lamm-, Schaf-, Hammel-, Schweine-, Ziegen- und Hühnerfleisch sowie für daraus hergestellte Produkte (einschl. Heimtierfutter) zu erlassen,

2. ein Einfuhrverbot für aus britischen Beständen stammende lebende Rinder, Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen und Hühner und deren Nachkommen aus Großbritannien und Irland zu erlassen,

3. Nachforschungen über den Verbleib der in den letzten Jahren aus England und Irland lebend importierten Schlacht- und Zuchttiere sowie Sperma von Zuchttieren anstellen zu lassen, damit diese separiert werden können,

4. ein Verbot der Verwertung von Tierkörpermehlen und Tierfetten zu Futterzwecken zu erlassen, da diese vermutlich die Hauptinfektionsquellen darstellen und bei artgerechter Tierhaltung und -fütterung, insbesondere bei Wiederkäuern, völlig unnötig sind,

5. die Pflicht zur offenen Deklaration für sämtliche im Handel befindlichen Futtermittel einzuführen mit genauer Bezeichnung der Inhaltsstoffe und ihrer Herkunft,

6. die verbindliche Herkunftskennzeichnung für Fleisch und Fleischprodukte vorzuschreiben,

7. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kontrollen von Importwaren durchgeführt und ggf. die Ware zurückgewiesen werden können,

8. Untersuchungen über das fortschreitende Auftreten von BSE-Krankheitserscheinungen durch die Verwendung von industriell hergestellten Futtermitteln sowohl in der Rinderhaltung als auch in der Hühner-, Schweine- und Schafhaltung zu veranlassen,

9. Untersuchungs- und Kontrollstellen im Inland einzurichten und für die umgehende Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse Sorge zu tragen,
10. die sofortige Einleitung von Programmen für die Erforschung des Erregers, der Ursachen, Übertragungswege und Bekämpfungsmöglichkeiten der Krankheit zu veranlassen.

Bonn, den 6. August 1990

Frau Saibold
Kreuzeder
Frau Flinner
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

In der Kleinen Anfrage der GRÜNEN, Drucksache 11/7588, bestätigt die Bundesregierung nicht nur, daß in Großbritannien in fast 8 000 Beständen BSE aufgetreten ist und selbst in Irland und im Sultanat Oman bei aus Großbritannien importierten Rindern festgestellt wurde, sondern auch daß eine Übertragung auf den Menschen nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

In der Bundesrepublik Deutschland sind nunmehr Fälle von „Scrapie" (oder Traberkrankheit) bei aus Frankreich importierten Schafen einer britischen Schafrasse entdeckt worden, außerdem gibt es noch Verdachtsfälle in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen.

Bekannt ist ferner, daß von dieser Krankheit bereits andere Tierarten wie Hamster, Mäuse, Nerze, Antilopen, Ziegen, Katzen und verschiedene Affenarten befallen bzw. infiziert wurden.

Beim Menschen werden ähnliche Krankheitssymptome bei der sog. Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und beim Kuru-Syndrom festgestellt. Der Erreger ist unbekannt, und der Körper bildet keine Abwehrkörper oder andere Immunreaktionen, so daß eine BSE-Infektion nicht nachgewiesen werden kann. Erst – post mortem – durch eine Gehirnuntersuchung kann die genaue Diagnose gestellt werden. Therapeutische oder prophylaktische Maßnahmen gegen die Krankheitsformen sind bisher nicht bekannt.

Übertragen wird diese Krankheit, soweit bisher bekannt, außer durch direkte Injektionen auf dem oralen Wege über die Verabreichung von Futtermitteln, in denen infiziertes Tiermehl enthalten ist. In Island jedoch infizierten sich lt. Prof. Dahme vom Institut für Veterinärpathologie der Universität München Rinder auf einer Weide, auf der zuvor Schafe gegrast hatten. Dies weist auch auf andere Übertragungswege bei Tieren z. B. über den Speichel hin.

Darüber hinaus unterstützt die nach Prof. Diringer vom Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsamtes erwiesene Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) beim Menschen durch Hormonpräparate die Befürchtung, daß es noch andere, vielleicht viel gefährlichere Übertragungswege gibt. Prof. Dirin-

ger schrieb in dem im Bundesgesundheitsblatt 5/90 erschienenen Artikel „Unkonventionelle Viruskrankheiten" u. a. folgendes:

> „Die potentielle Gefahr der unkonventionellen Viren liegt in ihrer absoluten Unauffälligkeit während jahrelang persitierender Infektion, verbunden zum einen mit ihrer hohen Resistenz gegen Inaktivierung und zum anderen mit der Entwicklung moderner Medizin- und Nahrungsmitteltechnologie (Gentechnologie). Hierdurch ist die Möglichkeit der ungewollten Übertragung nicht nur innerhalb einer Species, sondern auch die der Transmission auf andere Species gegeben."

Besondere Aufmerksamkeit ist der bekannten Infektionsquelle Futtermittel zuzuwenden. Jährlich werden 60 000 Tonnen Fleisch- und Knochenmehle zu Futterzwecken in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, wobei England bis zum Importverbot im Mai 1989 allein noch für dieses Jahr mit 518 t beteiligt war. England exportiert – seit 1985 mit steigender Tendenz – jährlich rd. 90 000 Tonnen in die EG, und ein Import über andere EG-Länder kann nicht kontrolliert werden. Besonders prekär ist die Tatsache, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Kennzeichnungspflicht der Inhaltsstoffe von Futtermitteln nach Herstellungsländern gibt. Dadurch ist eine Umdeklaration von Futtermitteln sowie der Import von in „dritten" Ländern hergestellten Mischfuttermitteln mit beigemischtem BSE-verseuchten Tierkörpermehl fast uneingeschränkt möglich.

Nicht nur in Großbritannien, sondern auch in allen anderen Ländern wird Tierkörpermehl und Tierfett an Schweine und Hühner verfüttert. Es ist zwar davon auszugehen, daß diese Tiere aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer nicht an BSE erkranken, doch z. B. die Neuropathologin Helen Grant schließt nicht aus, daß diese als Überträger fungieren könnten. Deshalb ist es nicht verantwortbar, weiterhin Tiere mit Tierkörpermehlen zu füttern oder auch solche Tiere zu importieren, die selbst nicht erkanken.

Der Erreger der BSE-Krankheit ist außerdem ungemein widerstandsfähig. Er erwies sich resistent gegen ultraviolette und ionisierende Strahlen, gegen desinfizierende Chemikalien und ist praktisch hitzebeständig. Erst bei 350 Grad und einer Verweildauer von 20 Minuten konnte eine Inaktivierung festgestellt werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium weist im Zusammenhang mit der Rinderseuche immer wieder darauf hin, daß in England wesentlich niedrigere Temperaturen bei der Produktion der Tierkörpermehle als in der Bundesrepublik Deutschland angewandt werden. Das Bundesministerium setzt sich auch für die Übernahme der deutschen Produktionsformen in die zu erarbeitende EG-Richtlinie für Tierkörpermehle ein – doch bei uns werden lediglich 133 Grad zur Anwendung gebracht. In Baden-Württemberg wurden die Schafe bei einer Temperatur von 145 Grad verarbeitet. Das sind alles keine ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem gefährlichen Virus!

Vor diesem Hintergrund muß auch ein Blick auf die mögliche Infektion mit BSE-Viren bei den in den vergangenen Jahren aus Großbritannien importierten Zuchtrindern (fast 10 000 Stück in den Jahren 1986 bis 1989) geworfen werden. Durch den möglich

erscheinenden Übertragungsweg von BSE-Erregern über das Sperma eines einzigen Zuchtbullen mit der praktizierten künstlichen Besamung können bis zu 5 000 Kälber infiziert werden! Der Verbleib der Tiere und ihre Verwendung muß schnellstens überprüft werden, um evtl. ganze Herden zu retten.

Aufgrund der praktisch nur bei toten Tieren nachweisbaren Krankheit, der langen Inkubationszeit von zwei bis acht oder noch mehr Jahren sowie der vielen vermuteten Übertragungsmöglichkeiten sind dringend einschneidende Maßnahmen erforderlich, um eine Gefährdung der Verbraucher/innen, aber auch um wirtschaftliche Katastrophen in Landwirtschaft und Ernährungsindustrie (und Leid bei den Tieren!) abzuwenden!

Die Bundesregierung muß auf der Anwendung des Artikels 36 im EWG-Vertrag bestehen, der im Zweifel der Sicherheit der menschlichen Gesundheit Vorrang vor der Handelsfreiheit gibt. Viele Wissenschaftler/innen, so z. B. Dr. Wolfgang Mields vom BGA, Institut für Veterinärmedizin, vertreten die Auffassung, daß aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Informationen ein Importverbot gerechtfertigt ist. Die Bundesregierung, die drei langjährige Prozesse gegen die EG in Sachen Reinheitsgebot bei Bier, Sojawurst und Milchimitate unter dem Vorwand des Verbraucherschutzes und zugunsten der Produzenten geführt hat, soll und darf angesichts der möglichen enormen Gefährdung durch BSE nicht vor der EG-Kommission zurückweichen. Sie sollte in diesem Fall, in dem das potentielle Gefährdungsrisiko tatsächlich unzureichend geklärt ist, durch einen Importstopp eine Grundsatzentscheidung des höchsten europäischen Gerichts erzwingen.

In der PANORAMA-Sendung vom 24. Juli 1990 wurde eindrucksvoll die längst bekannte Tatsache dargestellt, daß die vorgeschriebenen Fleischkontrollen in keiner Weise durchgeführt werden können und die eigentlich erforderlichen Kontrollen nicht durchgeführt werden dürfen. Die nach der Aufhebung des Importstopps im Juni 1990 getroffenen Vereinbarungen auf EG-Ebene dienen lediglich als Beruhigungspillen für die Verbaucher/innen und können überhaupt keine Schutzfunktion erfüllen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333